

Hartz IV

Antragsteller: AfA Rhein-Neckar

Empfänger: Bundessvorstand der SPD

Antrag:

Die AfA Rhein-Neckar fordert,

- ?? dass bei den Eingliederungsbemühungen von ALG II- EmpfängerndasFörderninden Mittelpunkt rückt
- ?? dass die Mehraufwandsvariante (1-Euro-Jobs) nicht als Massen-Standard-Instrument eingesetzt wird
- ?? dass der im Gesetz vorgesehen Betreuungsschlüssel (1:150, bzw. 1:75 bei unter 25 jährigen) eingehalten wird

Begründung:

Früher war Hartz IV für die meisten Menschen ganz weit weg. Doch mit der Wirtschaftskrise wird die Angst vor einem Jobverlust wieder aktueller. Wer dieses Jahr entlassen wird, muss damit rechnen, schon im nächsten Jahr ALG II zu bekommen. Und ausgerechnet in der Wirtschaftskrise aus der Grundsicherung herauszukommen, ist dann um einiges schwieriger. Aufgrund dieser besonderen Situation ist die Arbeitsmarktreform Hartz IV erneut auf den Prüfstand zu stellen.

Durch die Hartz-Gesetze sollten die Zugangschancen von Langzeitarbeitslosen zum ersten Arbeitsmarkt durch umfangreiche Betreuung und Förderung, passgenaue Hilfsangebote und eine effektive Vermittlung verbessert werden. Das ungerechte Nebeneinander von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe und die Verschiebepbahnhöfe zwischen Kommunen und Agentur für Arbeit sollte beendet werden. Beide Ziele sind nach wie vor richtig. Insofern sind nicht die Hartz IV-Gesetze per se in Frage zu stellen, vielmehr gibt es in der Umsetzung eklatante Mängel, die endlich beseitigt werden müssen.

So stellte im Übrigen auch der Bundesrechnungshof fest, dass es sowohl bei der Förderung der Arbeitslosen als auch bei der Überprüfung von Leistungsansprüchen erhebliche Defizite in den Arbeitsagenturen gibt. Die festgestellten Mängel waren

- ?? keinerlei Eingliederungsgespräche
- ?? in 50% der Fälle keine Eingliederungsvereinbarung
- ?? ein qualifiziertes Erstgespräch oft erst 3 Monate nach Meldung der Arbeitslosigkeit

Das Prinzip „Fördern“ ist nach wie vor ein nicht eingelöstes Versprechen. Sowohl die Argen als auch die Optionskommunen schaffen es nicht, Arbeitslosen die Zugänge zum Arbeitsmarkt zu ebnen. Stattdessen werden Missbrauchsdebatten geführt und statt mit Ermutigung und Aktivierung zu arbeiten, verhängen die Vermittler Sanktionen. Mit den im Frühjahr 2006 und mit dem Fortentwicklungsgesetz beschlossenen Änderungen des SGB II wurde der Schwerpunkt auf Sanktionen und einen insbesondere bei Volljährigen unter 25 Jahren erschwerten Leistungszugang gesetzt. Auch im „Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“, das am 1.1.2009 in Kraft trat, wurden die Zumutbarkeitsregeln weiter verschärft. Dadurch wird die Ausweitung prekärer Arbeit weiter gefördert.

Die im Gesetz vorgesehene Betreuungsquote ist nie eingehalten worden. 300 Arbeitslose und mehr pro Fallmanager sind der Regelfall. Unter diesen Grundvoraussetzungen ist natürlich keine erfolversprechende Betreuung und Vermittlung möglich. Kein Fallmanager kann sich unter diesen Vorgaben vernünftig um seine Kunden kümmern.

Arbeitsgelegenheiten waren nie als Massen-Standard-Instrument gedacht. Der Nutzen für eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt kann nicht belegt werden. Auf der anderen Seite liegen zahlreiche Meldungen vor, wonach in Kommunen und Wohlfahrtsverbänden reguläre Tätigkeiten durch Arbeitsgelegenheiten ersetzt werden. Deshalb dürfen Arbeitsgelegenheiten nur auf die Gruppe arbeitsmarktferner Personen beschränkt werden und die Zahl der Arbeitsgelegenheiten muss reduziert werden. Noch besser ist es, Arbeitslose im Rahmen der Entgeltvariante zu beschäftigen, also einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, bei dem der Arbeitslose ein Arbeitsentgelt anstelle des ALG II erhält.